
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2022

TOP 1

Bürgerfragestunde

- Ortsdurchfahrt Wellendingen

Bürgermeister Albrecht erklärt auf Nachfrage, dass es sich um eine Kreisstraße handelt. Aus diesem Grund kann die Verwaltung keine Entscheidungen zur Eindämmung des Straßenverkehrs treffen. Für das Jahr 2024 hat das Landratsamt die Sanierung der Ortsdurchfahrt Wellendingen geplant. In diesem Zuge könnte der Gemeinderat sich planerische Gedanken über eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt machen, damit der Durchgangsverkehr für LKW's weniger attraktiv ist.

- Grüngutcontainer Friedhof Wellendingen

Aus der Mitte der Einwohnerschaft wird angemerkt, dass der Grüngutcontainer am Friedhof in Wellendingen für jeglichen Müll, vor allem Plastik genutzt wird. Es wird angefragt, was die Verwaltung gegen die Mülltrennung unternehmen möchte.

Bürgermeister Albrecht ist hierüber ebenfalls im Bilde und wird ein entsprechendes Schild durch den Bauhof anbringen lassen, in der Hoffnung, dass die Einwohnerschaft den Müll ordnungsgemäß entsorgt.

TOP 2

Hochwasserschutzkonzept

- Wilflingen

Bürgermeister Albrecht heißt Herrn Hirth vom RIP recht herzlich willkommen und erklärt, dass er im Verlauf das Hochwasserschutzkonzept Wilflingen erläutern wird.

Herr Hirth erklärt von Beginn an, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handelt. Er möchte auf einige allgemeine Themen und speziell auf Wilflingen eingehen.

Dennoch betont Herr Hirth, dass es sich um ein Gesamtkonzept der gesamten Gemeinde handeln soll.

Grundsätzlich handelt ein Hochwasserschutzkonzept von Bemessungen von Entwässerungsnetzen, sowie die Häufigkeit maßgeblicher Regenereignissen. Bei den Planungsansätzen muss immer strikt nach der DIN in Abhängigkeit empfohlener Häufigkeiten gehandelt werden.

Danach geht Herr Hirth auf die Planung des Kanalisationssystems ein. Der Eingangparameter liegt in bebauter Ortslage bei 170 l / m². Später kommen zusätzlich die Geländekennwerte, Rohrmaterial, Gefälle sowie die Rohrdimension hinzu.

Zur Entlastung werden in aller Regel Regenüberläufe genutzt, um Mischwasserkanäle zu entlasten. Diese springen bei großen Regenereignissen an.

Er erläutert, dass es drei Gefährdungspotentiale von Hochwasser gibt:

1. Hochwasser durch Rückstau im Kanalnetz
2. Hochwasser durch Geländeüberflutung
3. Hochwasser durch Überflutung der Gewässerufer

In aller Regel steigt die Gefährdung beim gemeinsamen Auftreten der Einzelpotentiale. Dies wird anhand von bildlichen Darstellungen nähergebracht.

Um die Gefährdung in den Bereichen Tal-, Gosheimer- und Bachstraße zu minimieren sind die Abflüsse der beiden Bäche in der Lochstraße maßgebend zu entschärfen und gleichzeitig ihre Wirksamkeit zu erhalten.

Aus der Mitte des Gremiums wird sehr deutlich gemacht, dass die Kanäle in einen ordentlichen Zustand gebracht werden müssen, sowie die Dimensionierung überdenkt werden müsse. Die Kanäle sind zum Teil brüchig, hier wäre eine Weiterleitung des Wassers durch Bruch gefährdet. Dies trifft auf allgemeine Zustimmung im Gremium. Auch Herr Hirth und Bürgermeister Albrecht stimmen dem zu. Die Rohre könnten zusammenbrechen, sobald Schmutz mit im Wasser ist, kann es zu einer Vollblockade kommen. Diese Thematik ist bekannt und aus diesem Grund möchte man dies angehen.

Die Planung von den Durchlässen kann dahingehend gehen, dass man im Prinzip stufenweise vorgeht. In der freien offenen Bauweise sei dies nicht möglich. Der Durchlass sollte hier sauber gehalten werden, damit ein geregelter Fluss gewährleistet ist. Wie groß die Rohre sein müssen ist eine Sache der allgemeinen Berechnung.

Herr Hirth berichtet, dass eine Lösung dann erreicht ist, wenn durch Maßnahmen die Anlagen- und Personengefährdung mit dem einhergehenden Schadensumfang minimiert werden. Beispielsweise durch Nutzungsänderungen, Baumaßnahmen, Lokale Baumaßnahmen etc..

Leider haben die letzten Regenereignisse im Ortsteil Wilflingen gezeigt, dass immer wieder größere Geländeüberflutungen und Rückstauprobleme auftreten. Um ein Gesamtkonzept für die unmittelbar gefährdeten Bereiche aufzustellen, müssen auch die Auswirkungen auf Unterlieger betrachtet werden, hier speziell die örtliche Situation im

Ortsgebiet Wellendingen. In der Regel sind Abflussverbesserungen, also größere Abflussdurchmesser der Rohre deshalb äußerst selten heranzuziehen, da die Nebenwirkungen flussabwärts ausnahmsweise die Zustände negativ beeinflussen. Deshalb kann bei der Planung mit Einzelmaßnahmen in der Regel auf lokales Vorgehen zurückgegriffen werden.

Die wesentlich wichtigere Maßnahmengestaltung bezieht sich auf die Entschärfung der Regenwasserabflussmengen. Da im Bereich keine Möglichkeiten gegeben sind, Wasserabflüsse umzuleiten, kann als einzige Schutzmaßnahme nur eine Wasserrückhaltung zukünftigen Erfolg bieten.

Zur Verwirklichung einer lokalen Hochwasserschutzmaßnahme müssen derzeit folgende Zielvorgaben umgesetzt werden:

- Reinigung der RW-Ableitung bis Ortsende / Sommer 2022
- Grabenbefestigung vor den Rohreinläufen / Herbst 2022
- Erneuerung der Verdolungen vor dem Zusammenfluss
Hier: im südlichen Bereich mit Kanalerneuerung / Frühjahr 2023
Hier: im nördlichen Bereich mit Kanalerneuerung / Herbst 2024
- Rückhaltung der Hauptwassermenge durch ein Hochwasserrückhaltebecken „HRB Höllsbrunnenbach“
Frühjahr / Herbst 2024

Ein Gremiumsmitglied schlägt ein größeres Rückhaltebecken in Wellendingen vor, da dies topographisch Sinn machen würde. Allerdings sollten dann die Kanäle in Wilflingen instandgesetzt werden, damit auch Wasser durchfließen kann.

Hier bleibt zu überlegen ob zwei kleinere Rückhaltebecken in Wilflingen eventuell sinnvoller wären, dies sei allerdings alles Sache der Berechnung, mit wie viel Wasser in einer gewissen Zeit gerechnet werden muss. Sollte das Hochwasserrückhaltebecken „Höllsbrunnenbach“, welches für 2024 angedacht ist, laut Berechnung nicht ausreichen, da die Menge zu groß ist, dann muss erneut beraten werden und Alternativen überlegt werden. Grundsätzlich sind Rückhaltebecken eine gute Lösung und werden durch den Gemeinderat befürwortet. Alles was hier zurückgehalten wird, kann nicht ins Tal weitergeleitet werden. Wie viele Becken schlussendlich benötigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt pauschal nicht festgelegt werden.

Auf Nachfrage bezüglich eines Förderanspruchs, teilt Herr Hirth mit, dass hier einige Vorgaben erfüllt werden müssen. Die vergangenen Schäden müssen zusammengetragen werden und zusätzlich können hypothetische Schäden eingereicht werden, welche im Falle eines Hochwassers entstehen können. Personenschäden sind immer von großer Bedeutung.

Bürgermeister Albrecht bedankt sich bei Herrn Hirth für die ausführliche und gute Erläuterung des Hochwasserschutzkonzeptes.

Ein Gremiumsmitglied erklärt, dass ein Gesamtkonzept wichtig sei und nicht nur punktuell gehandelt werden sollte. Einfache und effektive Lösungen sollen gesucht werden, auf welche man später aufbauen kann.

Auf Rückfrage bezüglich der Kosten, wird mitgeteilt, dass zuerst ein Planungsbüro beauftragt werden muss, damit die Kosten berechnet werden können. Zeittechnisch möchte man schnell agieren, damit man zu einer schnelle Zielführung kommt. Hierzu

zählen allerdings verschiedenste Stellen, welche rein zeittechnisch mitberücksichtigt werden müssen. Wird das RIP nun direkt beauftragt, wäre eine Berechnung bis Ende des Jahres möglich. Die Lösungsfindung würde allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Grob geschätzt wäre eine Baufreigabe für Ende nächsten Jahres denkbar.

Zuletzt möchte ein Gemeinderatsmitglied nochmals deutlich machen, wie wichtig es sei die Kanäle instand zusetzen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen beschließt das Gremium einstimmig folgende Punkt:

1. Reinigung der RW-Ableitung bis Ortsende / Sommer 2022
2. Grabenbefestigung vor den Rohreinläufen / Herbst 2022
3. Erneuerung der Verdolungen vor dem Zusammenfluss
Hier: im südlichen Bereich mit Kanalerneuerung / Frühjahr 2023
Hier: im nördlichen Bereich mit Kanalerneuerung / Herbst 2024
4. Rückhaltung der Hauptwassermenge durch ein Hochwasserrückhaltebecken „HRB Höllsbrunnenbach“
Frühjahr / Herbst 2024

Außerdem wird Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro (RIP) damit beauftragt, die Berechnung durchzuführen, damit dem Landratsamt Rottweil Unterlagen für einen möglichen Zuschussantrag vorgelegt werden können.

TOP 3

Benutzungsordnung Kindertagesstätten

- Änderung zum 01. September 2022

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass einige Änderungen in der Benutzungsordnung vorgenommen werden sollten.

1. § 3 Abmeldung/Kündigung

Die Verwaltung steht immer öfters vor dem Problem, dass Beiträge und/oder Nebenforderungen nicht oder nur sporadisch bezahlt werden. Bisher konnte erst nach zwei aufeinander folgenden Monaten eine Kündigung für den darauffolgenden Monat ausgesprochen werden. Mit der neuen Regelung soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, härter gegen säumige Eltern vorzugehen, um so Zahlungsausfälle zu verhindern.

2. Anlage 2 - Beiträge

Der Kindergarten wird immer öfters von Pflegekindern, also Kindern die von einer Familie zur Pflege aufgenommen werden besucht. Der Kindergartenbeitrag wird hier regelmäßig vom Landratsamt bezahlt. Die Verwaltung möchte mit der neuen Regelung diese Kinder aus der Sozialstaffelung herausnehmen. Die Elternbeiträge werden entsprechend jährlich fortgeschrieben.

3. Anlage 2 - Beiträge für Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen im Kindergarten und in der Schule sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Berechnet man allein die Kosten für den Wareneinsatz und Personalkosten für die Essensvorbereitung und -ausgabe liegen die Kosten für ein Essen im Schnitt bei circa 7,00 Euro. In diesem Preis sind keine Abschreibungen für die Küchen, keine weiteren Personalkosten für die Betreuung, keine Getränkekosten oder weitere Nebenkosten wie Strom und Wasser einkalkuliert. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Preis für ein Mittagessen ab dem 01. September 2022 von 4,20 Euro auf 5,00 Euro anzuheben. Dies soll analog für Kindergarten und Schule gelten

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsordnung inklusive des § 3 Abmeldung/Kündigung sowie der Änderungen in Anlage 2 einstimmig zu.

TOP 4

Annahme von Spende

- 2. Quartal 2022

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 2. Quartal 2022 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 5

Haushaltszwischenbericht

- 2. Quartal 2022

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Haushaltszwischenbericht für das 2. Quartal 2022.

Er berichtet, dass die Gewerbesteuer im Rahmen sei. Von der geplanten Kreditaufnahme konnte man bisher absehen.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 2. Quartal 2022 zur Kenntnis.

TOP 6

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Sitzungstermine 2023

Bürgermeister Albrecht teilt dem Gremium die Sitzungstermine für das Jahr 2023 mit.

- Sommerfest

Teile des Gremiums bedanken sich für die gute Zusammenarbeit bei den Gemeinderäten und der Verwaltung für das Sommerfest, welches am 25. Juni 2022 auf dem Schloßplatz stattgefunden hat. Es war eine gelungene Sache.

In diesem Zuge wird angefragt, ob es denkbar wäre, dass die Gemeinde in Biergarnituren für solche Veranstaltungen investieren könnte, damit die Vereine diese ausleihen können.

Bürgermeister Albrecht sieht dieses Thema eher in einer der nächsten Vereinsvorstandsitzung. Beispielsweise könnte die Vereinsgemeinschaft diese Investition tätigen. Einer Lagerung im Bauhof würde nichts entgegenprechen.

Teile des Gremiums sehen hier die Verwaltung und den Bauhof nicht in der Verantwortung.

Ein Gremiumsmitglied und gleichzeitig Kassenverwalter der Vereinsgemeinschaft teilt mit, dass der aktuelle Kontostand der Kasse der Vereinsgemeinschaft sich auf 2.500,-- € beläuft. Die Leihgebühren für Biergarnituren etc. seien erheblich gestiegen.

Durch Gemeinderätin Skarlatoudis wird der Antrag gestellt, dass die Gemeinde in Biergarnituren investiert und diese ebenfalls verwaltet.

Mit 13 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

- Waldbewirtschaftung

Ein Gremiumsmitglied ist sehr verärgert über die Befahrung von Felder und Wiesen nach dem 01. Mai 2022 im Zuge der Waldbewirtschaftung.

- Steigende Strom- und Energiekosten

Aus der Mitte des Gremiums werden Überlegungen bezüglich der steigenden Strom- und Energiekosten geäußert. Hier sollten entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden wie beispielsweise Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zur Eigennutzung.

Bürgermeister Albrecht stimmt dem grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass dies oft aus denkmalschutzrechtlichen Gründen oder der Statik nicht ganz einfach sei. Er berichtet, dass die höchsten Strom- und Energiekosten bei der Grundschule anfallen.

TOP 7

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 05. Mai 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ein Bauvorhaben in der Schömberger Straße wird durch die Gemeinde begleitet
- Das Gebäude Hauptstraße 18 +18/1 wird veräußert.

- Für die Erstellung eines Telekommunikationsfunkmastens wird ein zuständiger Mitarbeiter in einer der nächsten Sitzungen eingeladen.